

Unterwegs. Vernetzte Mobilität auf dem Land
Leitfaden Carsharing und
Ankermieter-Konzepte



Carsharing – Wieso? Weshalb? Warum?

“ Beim CarSharing – zu Deutsch "Autoteilen" – besitzt man das Auto nicht selbst, sondern teilt es sich mit Anderen. Halter des Autos ist in der Regel der CarSharing-Anbieter.

Mobilität ohne eigenes Auto gestaltet sich auf dem Land oft schwierig. Der vorhandene ÖPNV ist aufgrund geringer Verfügbarkeit meist keine alltagstaugliche Alternative. Und gleichzeitig ist der eigene PKW oder zumindest das Zweit- / Drittauto teilweise bis zu 23 h/Tag ungenutzt. Hier könnte und sollte das Konzept des Carsharings – entweder öffentlich oder privat – eine angenehme Alternative sein. Hier können erhebliche Kosten wie für Anschaffung und Unterhalt und Aufwände wie Parkplatzsuche und Werkstattbesuche gespart werden. Nicht zu vernachlässigen ist auch der Umweltschutzaspekt, denn zehn Prozent der deutschen Carsharing-Flotte fährt mittlerweile elektrisch.



energie. concept. bayern.

ecb

Welche Möglichkeiten gibt es?



Online Plattformen

Privates Carsharing

Ankermieter - Carsharing



energie. concept. bayern.
ecb



energie. concept. bayern.

ecb

Online Plattformen



Online Plattformen | Wer?



Die beiden größten und bekanntesten Plattformen in Deutschland sind getaround und SnappCar. Diese Plattformen sind lediglich Vermittlungsplattformen und funktionieren ähnlich wie z.B. AirBnB für private Wohnungen oder uber für private Taxifahrten.



Online Plattformen | Wie?

- > Die Plattformen stellen i.d.R. Webportale bzw. Apps zur Buchung, eine 24h Hotline zur Pannenhilfe und spezielle Zusatzversicherungen zur Verfügung
- > Anbieter registrieren sich mit dem zu teilenden Auto auf der Plattform
- > Nutzer registrieren sich auf der Plattform. Diese prüft i.d.R. die Gültigkeit der Führerscheine
- > Ein Nutzer fragt ein Auto über die Plattform beim Anbieter an. Nimmt dieser den Auftrag an, treffen sich beide zum vereinbarten Zeitpunkt und führen eine Fahrzeugübergabe (wie bei einem Mietwagen) durch.
- > z.T. bieten die Plattformen auch kontaktlose Fahrzeug-Übergaben an, indem eine Telematik-Einheit im Fahrzeug verbaut wird und das Übergabeprotokoll digital vom Nutzer ausgefüllt wird
- > Der Fahrzeughalter ist i.d.R. weiterhin im Rahmen der sog. Halterhaftung verantwortlich für die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs



energie. concept. bayern.

ecb

Online Plattformen | Hürden

- > Die Hemmschwelle zur Bereitstellung, sowie zur Nutzung des eigenen bzw. fremder Autos ist im Umfeld von Privatpersonen relativ hoch
- > Für den Anbieter ergeben sich durch die Einnahmen evtl. steuerrechtlich relevante Sachverhalte
- > Meist erfolgt die Fahrzeugübergabe im persönlichen Kontakt, wobei das Zustandsprotokoll gemeinsam ausgefüllt wird und der Schlüssel übergeben wird. Durch den hohen Aufwand werden private Fahrzeuge meist nur tageweise und nicht wie im Carsharing üblich auch stundenweise angeboten bzw. genutzt





energie. concept. bayern.

ecb

Privates Carsharing



Privates Carsharing | Was?

- > Unter dem Stichwort „Privates Carsharing“ versteht man i.d.R den (meist losen) Zusammenschluss von Privatpersonen (i.d.R. in der Nachbarschaft) mit dem Ziel sich ein Fahrzeug zu teilen
- > Der Übergang vom privaten Carsharing hin zu den Carsharing-Vereinen oder – Genossenschaften ist gewissermaßen fließend, wobei man meist erst von einem Carsharing-Verein spricht, wenn es eine formale Organisation im Sinne eines e.V. oder ähnlichem gibt
- > Viele heutige Carsharing-Vereine haben als Initiativen von Privatpersonen begonnen, bevor diese formal als Vereine gegründet wurden



energie. concept. bayern.

ecb

Privates Carsharing | Wie?

- > In privaten Carsharing Netzwerken besitzt meist eine Person ein Fahrzeug, welches diese nur selten benötigt. Gegen einen Unkostenbeitrag ermöglicht diese Person weiteren Nutzern die Nutzung des Fahrzeugs. Seltener schafft ein privates (nicht als Verein o.ä. organisiertes) Netzwerk ein gemeinsames Auto an
- > Im Umfeld des privaten Carsharing herrscht i.d.R. ein stabiles Vertrauensverhältnis zwischen den Nutzern. Dadurch ist es möglich, auf viele der kostenintensiven „Absicherungsmaßnahmen“ zu verzichten: I.d.R. ermöglichen diese Systeme keine sichere Rückverfolgbarkeit der Nutzungen und Schadenshistorie (kein Schlüsselloser Zugang mit auszufüllendem Übergabeprotokoll), Keine personenbezogene Nachverfolgbarkeit der Ausleihvorgänge
- > Durch diese geringere „Technologisierung“ und die Bereitschaft der Nutzer sich gemeinsam um das Fahrzeug zu kümmern (Reinigungen, Wartungen, Abwicklung von Schäden, Zahlungen, Problemfällen, etc) ist diese Form des Carsharings mit minimalen Investitionskosten realisierbar.
- > Weitere Infos: <https://www.adac.de/verkehr/recht/verkehrsmittel/carsharing/>



energie. concept. bayern.

ecb

Privates Carsharing | Hürden

- > die fehlende Kenntnis voneinander: Oftmals ist ein Fahrzeugbesitzer zwar bereit, sein Fahrzeug im privaten Umfeld zu teilen, jedoch wissen potenzielle Nutzer nichts von dessen Absichten
- > Gelegentlich haben solche Carsharing Zusammenschlüsse Probleme eine passende Versicherung für das Vorhaben zu finden
- > Für den Fahrzeugbesitzer ergeben sich durch die Einnahmen evtl. steuerrechtlich relevante Sachverhalte





energie. concept. bayern.

ecb

Ankermieter-Konzepte



Ankermieter - Carsharing | Was?

- > Unter dem Stichwort Ankermieter-Carsharing versteht man die Einbindung von „Hauptnutzern“ für ein Carsharing-Fahrzeug um eine gewisse Grundauslastung des Fahrzeugs zu realisieren
- > Es gibt zwei grundsätzliche Arten von Ankermietmodellen:
 - > Ein Ankermieter bringt sein eigenes Auto in ein Carsharing-System ein, sodass dieses für die Öffentlichkeit nutzbar wird
 - > Ein Ankermieter nutzt im Rahmen einer separaten Vereinbarung mit dem Betreiber ein bestehendes öffentliches Carsharing-Fahrzeug und sorgt so für eine Grundauslastung.
- > Ankermieter können dabei Firmen, Behörden, Vereine oder auch Privatpersonen sein



energie. concept. bayern.

ecb

Ankermieter - Carsharing | Wie?

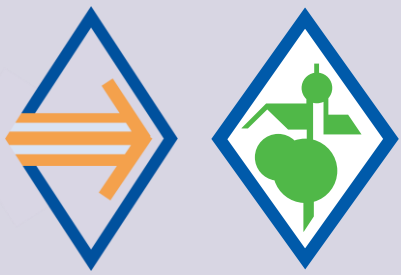
- > Viele Softwareplattformen für Sharing-Dienste ermöglichen die individuelle Abbildung von Ankermieteinbindungen durch die Definition unterschiedlicher Nutzergruppen – z.B. Mitarbeiter / Kunden / Privatpersonen etc.
- > Die Ausgestaltung der Kooperation zwischen dem Betreiber und dem Ankermieter sollte im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung festgehalten werden (Rechte, Pflichten, Kosten- und Einnahmenverteilung)



Ankermieter - Carsharing | Hürden

- > Mit der Einbringung von Bestandsfahrzeugen in Carsharing-Systeme entstehen nicht unerhebliche Kosten für: Buchungsplattform, Telematik, ggf. Versicherung, Betriebsführung, Fahrzeugbeklebung, Standorterschließung, etc. Oftmals ist keiner der Kooperationspartner bereit diese Kosten auf eigenes Risiko zu tragen





energie. concept. bayern.

ecb

Ihre Ansprechpartner

Matthias Trenkler
Projektleitung

mt@ecb-concept.de
0152 08912151

Felix Weiß
Technische Umsetzung

fw@ecb-concept.de
0157 54491747

Kim Pannek
Öffentlichkeitsarbeit

kp@ecb-concept.de
0171 4061336

